

Personal fordert Zeitbonus für Nachtarbeit im Kanton St. Gallen

Gutschrift für Schwerarbeit

Drei St. Galler Sektionen von Personalverbänden des Pflegepersonals haben gemeinsam eine Petition lanciert, mit der sie für nachtdienstleistendes Personal eine Zeitgutschrift von 25 Prozent fordern. Diese Forderung wurde der St. Galler Regierung bereits vor fünf Monaten unterbreitet; bisher ging keine Antwort darauf ein. Nachtarbeit sei physische und psychische Schwerarbeit wurde die Forderung begründet.

Konkret verlangen der Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern (SBK), der Schweizerische Verband der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger (SVK) und der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) für Nachtarbeit eine Zeitgutschrift von 15 Minuten. Im vergangenen Oktober hatte die Präsidentenkonferenz der Verbände des st. gallischen Staatspersonals dem Regierungsrat diese Forderung unterbreitet. Noch hat die Regierung nicht entschieden; sie liess jedoch durchblicken, sie stehe der Forderung eher ablehnend gegenüber.

Im Kanton Zürich ist der Zeitbonus bereits eingeführt. Bern wird ihn ab dem 1. April haben. In allen anderen Deutschschweizer Kantonen seien gleichlautende Forderungen eingereicht worden, erklärten Vertreterinnen und Vertreter der Verbände vor der Presse. Für SBB- und PTT-Angestellte sieht das Beamtenengesetz für Nachtarbeit sowohl eine Geld- wie auch eine Zeitkompensation vor: Ab Ende Mai erhöht sich der Zuschlag zwischen Mitternacht und 4 Uhr früh von 25 auf 30 Prozent und zwischen 20 und 24 Uhr von null auf 10 Prozent.

„Durch die Nachtarbeit wird der Schlaf-Wach-Rhythmus gestört. Nachts bedarf es eines grossen Kraftaufwandes, um das natürliche Ruhebedürfnis des Körpers zu überwinden. Deshalb hat jemand, der nachts gleichlang arbeitet wie am Tag, faktisch eine längere Arbeitszeit“, erläuterte SVK-Präsident Karl Eugster den Grund für die Petition.

Nachtarbeit wirkt sich auch auf das soziale Leben negativ aus: „Es kann zu einer sozialen Isolation und psychischen Überforderung kommen, regelmässige kulturelle Aktivitäten sind praktisch ausgeschlossen“, sagte SBK-Präsidentin Brigitte Huber dazu. Besonders auf Frauen, die über 90 Prozent des Pflegepersonals stellen, wirke sich Nachtarbeit neben der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt negativ aus.

Berner Tagwacht, 23.3.1990.

VPOD St. Gallen > Nachtarbeit. Zeitgutschrift. 23.3.1990.doc.